

Antrag des Regierungsrates vom 24. August 2016

5307

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Abrechnung
des Rahmenkredits
des Zürcher Verkehrsverbundes 2014/2015**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 24. August 2016,

beschliesst:

I. Die Abrechnung des Rahmenkredits des Zürcher Verkehrsverbundes für die Kalenderjahre 2014 und 2015 (Fahrplanperiode 15. Dezember 2013 bis 12. Dezember 2015) mit einer Kostenunterdeckung von Fr. 685 936 831 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat und den Verkehrsrat.

Weisung

1. Ausgangslage

Der Kantonsrat bewilligte dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) mit Beschluss vom 20. Januar 2014 den Rahmenkredit für die Kalenderjahre 2014/2015 (Vorlage 5006) von 737,8 Mio. Franken. Der Rahmenkredit ist ein Verpflichtungskredit (§ 39 Abs. 1 lit. b Gesetz über Controlling und Rechnungslegung; CRG, LS 611). Abrechnungen von Verpflichtungskrediten, die auf einem Beschluss des Kantonsrates beruhen, sind vom Kantonsrat zu genehmigen (§ 43 Abs. 4 CRG).

Der ZVV ist eine unselbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts. Er ist in der Staatsrechnung im Abschnitt Behörden und andere Organisationen als Leistungsgruppe Nr. 9300, Zürcher Verkehrsverbund, integriert und Bestandteil der konsolidierten Jahresrechnung. Mit der Genehmigung der Staatsrechnung durch den Kantonsrat wird somit auch die Rechnung des ZVV genehmigt. Die dazugehörigen Indikatoren der Leistungsgruppe zeigen die Entwicklung bei den Wirkungs- und Leistungszielen sowie der Wirtschaftlichkeit auf.

Die Rahmenkredite des ZVV werden in der Regel für zwei Kalenderjahre bewilligt, obwohl die zugrunde liegende Leistung eine zweijährige Fahrplanperiode umfasst, die jeweils von Mitte Dezember bis Mitte Dezember dauert. Die Abrechnung des Rahmenkredits 2014/2015 entspricht damit der Summe aus den Kostenunterdeckungen des ZVV der betreffenden Kalenderjahre. In der Leistungsgruppe Nr. 9300 wird die Kostenunterdeckung des ZVV als Wirtschaftlichkeitsindikator B2 ausdrücklich ausgewiesen. Der ZVV veröffentlicht zudem jedes Jahr einen Geschäftsbericht mit einer ausführlichen Finanz- und Leistungsberichterstattung. Aus diesen Gründen können die Ausführungen zur Rahmenkreditabrechnung 2014/2015 kurzgehalten werden.

2. Rahmenkreditabrechnung 2014/2015

Der vom Kantonsrat bewilligte Rahmenkredit des ZVV für die Kalenderjahre 2014 und 2015 (Fahrplanperiode 15. Dezember 2013 bis 12. Dezember 2015) beträgt 737,8 Mio. Franken.

Der Rahmenkredit 2014/2015 wird mit einem Betrag von 685,9 Mio. Franken abgerechnet. Der bewilligte Kredit wird somit um 51,9 Mio. Franken unterschritten. Die Kreditausschöpfung beträgt 93,0%.

(in Mio. Franken)	Rahmenkredit 2014/2015	Abrechnung 2014/2015	Differenz +besser -schlechter
Leistungsentgelt an Verkehrs- unternehmen	1757,9	1739,2	+18,7
Abgeltungen an SBB und übrige	161,4	137,3	+24,1
Aufwand Verbundorganisation	19,8	19,1	+0,7
Belastung Mehrwertsteuer	23,2	22,2	+1,0
Betriebsbeiträge an ProMobil	12,0	12,3	-0,3
Aufwand Total	1974,3	1930,1	+44,2
Verkehrsertrag	995,7	979,3	-16,4
Nebenerträge und Beiträge	186,6	212,9	+26,3
Ertrag Total	1182,3	1192,2	+9,9
Finanzierung Nachbarkantone	5,0	5,1	+0,1
Finanzierung Bund	49,2	46,9	-2,3
Finanzierung durch Dritte Total	54,2	52,0	-2,2
Total Ertrag und Finanzierung durch Dritte	1236,5	1244,2	+7,7
Kostenunterdeckung	737,8	685,9	+51,9

Der Aufwand fiel in der Rahmenkreditperiode um 44,2 Mio. Franken oder 2,2% geringer aus als geplant, weil insgesamt geringere Entschädigungen an die Verkehrsunternehmen geleistet werden mussten. Die Erträge und die Finanzierungen durch Dritte konnten zudem um 7,7 Mio. Franken oder 0,6% übertroffen werden. Der Planwert bei den Verkehrserträgen wurde zwar um 16,4 Mio. Franken oder 1,7% unterschritten. Dies konnte aber durch höhere Nebenerträge mehr als kompensiert werden.

Die Kostenunterdeckung betrug im ersten Rahmenkreditjahr (2014) 340,3 Mio. Franken. Gegenüber der Planung entspricht dies einer Verbesserung von 29,6 Mio. Franken. Die sich abzeichnende Verbesserung wurde im Budget 2015 des ZVV mit einer budgetierten Kostenunterdeckung von 346,0 Mio. Franken berücksichtigt. Mit einem Rechnungsergebnis von 345,7 Mio. Franken im zweiten Rahmenkreditjahr (2015) beträgt die Abweichung zum Budgetkredit nur gerade 0,3 Mio. Franken. Gegenüber dem bewilligten Rahmenkredit beläuft sich die Abweichung im zweiten Rahmenkreditjahr auf 22,2 Mio. Franken.

Die massgebenden Ziele für die Rahmenkreditperiode 2014/2015 wurden in den vom Kantonsrat am 14. Februar 2011 beschlossenen Grundsätzen über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr für die Jahre 2012–2016 festgelegt (Vorlage 4718a). Die Indikatoren werden in der Leistungsgruppe Nr. 9300 der Staatsrechnung ausgewiesen. Die Ziele konnten in der Rahmenkreditperiode grundsätzlich erreicht werden. Zwischen 2013 und 2015 ist die Nachfrage, gemessen in Personenkilometern, um 4,6% gestiegen. Das Qualitätsziel bei der Kundenzufriedenheit von hohen 76 Punkten konnte gehalten werden. Die Betriebsleistungen wurden in der Rahmenkreditperiode um 2,7% erhöht und betragen 2015 rund 82,9 Mio. Zugs- bzw. Wagenkilometer. Da das finanzielle Ergebnis deutlich besser ausfiel als geplant, sind auch die Wirtschaftlichkeitsziele gut erfüllt worden.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Mario Fehr

Der Staatsschreiber:

Beat Husi